



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0696-II/2014

Wien, am 10. Oktober 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Darmann und weitere Abgeordnete haben am 2. September 2014 unter der Zahl 2334/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kritik der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Eine Kooperation mit ausländischen Behörden erfolgt stets auf Grundlage der einschlägigen nationalen und internationalen Regelwerke, wie insbesondere Gesetze sowie bi- und multilaterale Abkommen.

Ob diese Behörden einen organisierten Amtsmissbrauch, wie von einer unabhängigen internationalen Menschenrechtsorganisation dargestellt, begangen haben, unterliegt nicht der Beurteilung des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Statistische Aufzeichnungen über Rechtshilfeersuchen, die im Auftrag der Justizbehörden auf Grund internationaler Abkommen über justizielle Zusammenarbeit bearbeitet werden, werden nicht geführt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	GngYhm/ywkuHhk/hkA2uLxND8kMw/GP/KAnfragebeantwortung mb8eYhyLuV5IY06A0J7zHHso7nEqULEEw/f38z0c4vNLOAiD6foffQXBQ3qvXRuVBcqetMCqwn1lRtzHftPL xAgkA30JMM6D0JPAnyMV6BJouEzcNcC4tx7JPfT7Xzf0kXBenABuwvXGZsyAVA0vR4FD4G/8900FvSZH2L22 DbXbXmhSehJk6AZ60uYagDgYVjwJYwDRHZNG7mLxtVQbNlQc9NAfx31yYgRxbAlFU67gOM3YeYPeewtz6kiB KG5Eag==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-30T09:47:08+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	